



Auszug aus dem Protokoll  
des  
Einwohnergemeinderates Winznau  
vom  
**16.08.2023 Nr. 76/2023**

**Planungswesen  
Ortsplanung**

**21.  
21.05**

**4. Ortsplanung**

**Antrag für die Verlängerung der Planungszone im Gebiet Hard**

**Betrifft GB Nrn. 55, 870, 1717, 56, 1669, 60, 1575, 61, 1588, 1590 und 1589**

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Planungszone Gebiet Hard war auf 3 Jahre ausgelegt und wurde am 3. August 2020 wirksam. Sie läuft somit am 3. August 2023 aus. Die Gemeindeversammlung ist am 28. Juni 2021 nicht auf das Räumliche Leitbild «Winznau 2040» eingetreten. Dies führte zu einer zeitlichen Verzögerung des Prozesses der Ortsplanungsrevision.

Nach Ablauf der Planungszone Gebiet Hard im August 2023 werden die Planungsarbeiten wie die Revision des Bauzonenplans und der Zonenvorschriften noch nicht endgültig abgeschlossen sein. Daher ist eine Verlängerung der Planungszone Gebiet Hard um weitere zwei Jahre notwendig.

Die Planungszone Gebiet Hard stellt sicher, dass während den laufenden Arbeiten zur Ortsplanungsrevision auf dem Gebiet Hard keine Bauvorhaben umgesetzt werden, die der gewünschten Entwicklung in diesem als Schlüsselraum definierten Gebiet entgegenwirken. Es wird eine Aufwertung des Gebietes Hard angestrebt, um das Erscheinungsbild der Ortseinfahrt und des Gebietes attraktiver zu gestalten. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision sollen dafür die entsprechenden planerischen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Mit der Verlängerung der Planungszone Hard wird die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt, um die angestrebten Planungsabsichten umzusetzen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31.01.2023 bereits den Bericht zur Kenntnis genommen und die unterbruchsfreie Verlängerung der Planungszone begrüsst.

Rechtliches

kantonales Planungs- und Baugesetz

Finanzielles

Keine finanziellen Auswirkungen

### Öffentliche Planauflage

Mit Beschluss vom 31. Januar 2023 und gestützt auf § 23 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 03. Dezember 1978 legt der Gemeinderat folgende Planung öffentlich auf:  
*Verlängerung der Planungszone Gebiet Hard über die Grundstücke*

*GB Winznau Nrn. 870, 55, 1717, 56, 1669, 60, 1575, 61, 1588, 1590 und 1589*

Die Verlängerung der Planungszone Gebiet Hard gilt für die Dauer von maximal 2 Jahren.

Die Verlängerung der Planungszone Gebiet Hard wird mit der Publikation im Anzeiger am 3. August 2023 wirksam.

Auflagezeit: 3. August 2023 bis 2. September 2023

Auflageort: Gemeindeverwaltung Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau  
(während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten)

### Antrag der Planungskommission

Die Planungskommission beantragt, der Verlängerung der Planungszone Gebiet Hard um zwei Jahre zu zustimmen.

### Antrag für Zirkulationsentscheid

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Geschäft auf dem Zirkulationsweg am 13.07.2023 genehmigt wurde.
2. Der Antrag der Planungskommission auf Verlängerung der Planungszone Gebiet Hard um zwei Jahre wurde einstimmig genehmigt.

### Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

### Beratung

Keine Beratung.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Geschäft auf dem Zirkulationsweg am 13.07.2023 genehmigt wurde.
2. Der Antrag der Planungskommission auf Verlängerung der Planungszone Gebiet Hard um zwei Jahre wurde einstimmig genehmigt.

### Information geht an:

- *Planungskommission, Protokollauszug*
- *Homepage, Geschäfte des Gemeinderats, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

## **EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU**

Adrian Stocker  
Leiter Verwaltung